

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **53 (1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Die politischen Parteien und die Schule (Fortsetzung). — † Alexander Hängärtner, Thun. — Schulnachrichten.

Die politischen Parteien und die Schule.

Von *A. Münch*, Lehrer am Progymnasium in Thun.

(Fortsetzung.)

Die sozialdemokratische Partei

betrachtet als ihr oberstes Ziel die *Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel*, d. h. die Überführung dieser Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in den der Allgemeinheit. Wenn nun dieses Ziel nicht ohne weiteres mit der Abschaffung des Privateigentums schlechthin identifiziert werden kann, wie dies die Gegner des Sozialismus aus Unkenntnis oder Absicht immer tun, so hat doch diese ihre Auffassung bewirkt, dass sie sich damit in schroffen Gegensatz stellt zu den politischen und wirtschaftlichen Gruppen, die das historisch Gewordene, die Früchte des Liberalismus, erhalten und befestigen wollen. Dass die Sozialdemokratie dies Ziel *auf dem Wege des Klassenkampfes* zu erreichen sucht, wird ihr immer furchtbar schwarz angekreidet, gerade von denjenigen, die selber den rücksichtslosesten Klassenkampf führen, von Bauern und Industriellen. Das *sozialdemokratische Programm* erklärt nun aber, und zwar nach meiner Überzeugung mit vollem Recht, dass die bisherige Geschichte nichts anderes gewesen sei, als eine Reihe von Klassenkämpfen, es betont, dass die Arbeiterschaft um die Beseitigung jeder Klassenherrschaft und jeder Ausbeutung ringt und dass das Ziel des proletarischen Klassenkampfes in der Wohlfahrt und der gesicherten Zukunft des ganzen Volkes bestehe.

Auf dieser Prinzipienklärung basiert meines Wissens noch heute die offizielle sozialdemokratische Partei. Aber die Ereignisse der jüngsten Zeit haben dieses Programm ins Wanken gebracht. Das Fieber der *Revolution* hat ihr die Glieder geschüttelt und ihr Blut in heisse Wallung gebracht. Es schien so ver-

lockend, das nahe Ziel rasch durch einen Umsturz in die Wirklichkeit zu versetzen und damit die Periode der langjährigen und langwierigen Kämpfe um die gesetzliche Verwirklichung des Endzieles zu verkürzen! Warum also nicht zu dem Mittel greifen, das das liberale Bürgertum seinerzeit auch mit gutem Erfolg anwandte? Selbst auf die Gefahr hin, dass dabei viel Bürgerblut fließen würde! Was hätte das auch zu bedeuten im Vergleich zu den Strömen von Blut, die im Weltkrieg fließen mussten um den Imperialismus und für die Welt-herrschaft des Kapitals! Die Zeit schien günstig, als im Herbst des denkwürdigen Jahres 1918 alles zusammenstürzte. Der *Generalstreik* sollte die Probe auf das Exempel liefern. Das steht wohl ausser Zweifel: Die Führer hofften auf die Umwälzung, die Massen ahnten sie kaum. „Kämpfend wollen wir siegen oder sterbend untergehen!“ So verkündete der Aufruf des Oltener Komitees. Sie siegten nicht, gingen auch nicht sterbend unter, wohl aber ist durch das misslungene Revolutionsnächten die Arbeiterbewegung in ihrer Entwicklung und in ihrer bisherigen Bedeutung aufs schwerste gefährdet worden. Und wenn die Revolutions-dogmatiker nur ihre Lehren aus dem vereitelten Versuch gezogen hätten. Aber weit gefehlt! Das Liebäugeln mit der russischen Revolutionsdame ging in offene Buhlerei über. Man predigte die Heiligkeit der *Diktatur* und verlangte die Anwendung russischer Methoden für unser Land. Dabei vergass man offenbar, dass bei uns die Voraussetzungen und die Notwendigkeit der Revolution fehlen. Unsere Bauern sind nicht die russischen Bauern, sie haben vielmehr ein Interesse an der Erhaltung der bestehenden Zustände, sie wissen, was sie zu verteidigen haben. Der 26. Oktober 1919 hat bewiesen, dass fast zwei Drittel des Schweizer-volkes bürgerlich-bäuerlich denken und fühlen. Wie will man da die Diktatur des Proletariates durchführen, die Platten in dem von ihm herausgegebenen Buche „N. Bucharin, Programm der Kommunisten“ als auch für unsere Ver-hältnisse zweckdienlich empfiehlt? Man muss mit seinen Ausführungen die Prin-zipienklärung im sozialdemokratischen Parteiprogramm vergleichen, um zu erkennen, auf welche Abwege romantisch-verblendete Führer die Arbeiterschaft unseres Landes gelockt haben. Doch es scheint, die Selbstbesinnung wolle doch wieder Einkehr halten. Das beweist das Resultat der Urabstimmung über den Anschluss an die dritte Internationale, darauf weisen auch die Stimmen, die in verschiedenen Gewerkschaftsorganen (z. B. in der „Typographia“) sich Gehör verschafft haben.

Schade ist es nur, dass gerade die Partei, die sich die *Verwirklichung des höchsten Menschheitsideals*, die „*Solidarität aller Volksgenossen*“, auf ihre Fahne geschrieben hatte, der Welt das Bild innerer Zerrissenheit bieten musste. Sie hat durch ihren Revolutionstaukel aber auch die schärfste Reaktion geweckt und gefördert. Dadurch wird die Arbeit von Jahrzehnten geschwächt und ihre Ergebnisse in Frage gestellt. Weitere Kreise, die der Partei nahe standen, werden stutzig und stehen zurück. Die Zersplitterung der Partei wird auch nur künstlich aufgehalten durch die Verschiebung der Auseinandersetzung über die kritischen Punkte: Demokratie oder Diktatur, Revision des Parteiprogramms.

Ich bedauere das um der Sache wegen, der ich nahe stehe. *Der Sozialismus könnte der Menschheit den Frieden und das Glück bringen*, wenn er nicht dem Machtstandpunkt sein hohes Ziel unterordnen würde, wenn die Sozialdemokratie nicht Partei nur um der Partei willen sein wollte.

Wie stellt sich die sozialdemokratische Partei zum Lohnproblem? Als Partei des lohnarbeitenden Volkes hat sie ohne weiteres Verständnis für verwandte Bewegungen. Und es muss z. B. anerkennend registriert werden, dass sie speziell

den Besoldungsbewegungen unseres Standes immer und je treu zur Seite gestanden ist. Es sind sozialdemokratische Gemeinden, die zuerst anständige, des Lehrers würdige Gehälter festgesetzt haben. Dabei darf man aber eines nicht aus den Augen lassen. *Die Partei tritt ein für einen gerechten Ausgleich zwischen geistiger und körperlicher Arbeit.* Und zwar mit vollem Recht. Sind denn vier- und mehrjährige Lehrzeiten in einem praktischen, handwerksmässigen Beruf nicht auch zu achten und stehen sie einer vierjährigen Ausbildungszeit im Seminar wirklich so viel nach? Trägt ein Lokomotivführer, ein Maschinist in einem Elektrizitätswerk nicht auch ein ziemliches Teil Verantwortung auf seinen Schultern? Ist ihre geistige Arbeitsleistung nicht ebenso hoch einzuschätzen, wie die eines mechanisch arbeitenden Abschreibers oder Korrespondenten in einem Staats- oder Privatbureau? Helfen wir alle mit, Zustände schaffen, die jedem begabten aber unbemittelten Kind des Volkes ermöglichen, alle Stufen bis und mit der Hochschule zu absolvieren, wie es das Arbeitsprogramm der sozialdemokratischen Partei fordert. Dann hört die wissenschaftliche einträgliche Arbeit auf, ein Privilegium der Besitzenden zu sein und wir kommen zu einer andern Wertschätzung der Hand- und Körperarbeit!

Dass die Arbeiterschaft mit der Lehrerschaft nicht mehr immer durch dick und dünn marschiert, muss man zu begreifen versuchen. Die Lehrer betrachteten es stets als eine Selbstverständlichkeit, dass die Arbeiter und mit ihnen die sozialdemokratische Partei ihre Forderungen unterstützten, weniger selbstverständlich war es aber für sie, dass der Lehrer auch den Kämpfen der Arbeiterschaft ein gewisses, um nicht zu sagen volles Verständnis entgegenbrachte. Wie oft sind es gerade Lehrer, die über die Begehrlichkeit und die Anmassung der Lohnarbeiter sich aufhalten! Und gleich viel Unverständnis gegenüber der Bewegung für die Arbeitszeitverkürzung und den Anspruch auf reguläre Ferien! Es darf nicht mehr vorkommen, dass der Lehrer, der sich ja auch zu den Gebildeten zählt, sein Werturteil über die Arbeiterbewegung nur aus der gegnerischen Presse holt. Als Volkserzieher muss er gerade gegen solche oberflächliche Beurteilung einer grossen Kulturbewegung, wie sie die Arbeiterbewegung nun einmal ist, auftreten, er muss als Lehrer und Erzieher die heranwachsenden Staatsbürger anleiten, sich immer ein eigenes Urteil bilden zu lernen. Dazu gehört aber das Studium der politischen Zustände selber, sei es aus der einschlägigen Literatur, sei es durch Beobachtung der aktiven politischen Bewegung selbst. Ich hoffe auch, dass unser neues Geschichtslehrmittel die Arbeiterbewegung und die soziale Frage besser würdigen wird, als es bis jetzt geschehen ist. (Fortsetzung folgt.)

† Alexander Hängärtner, Thun.

Stille Beerdigung! Sicherlich entsprach diese Anordnung auf der Todesanzeige dem schlichten Sinn des Verstorbenen. Sie hat manchen seiner Freunde davon abgehalten, dem Entschlafenen das letzte Geleite zu geben. Die Stadt Thun aber, der Alexander Hängärtner während 31 Jahren in treuer Pflichterfüllung als Lehrer und Erzieher ihrer Jugend, als Seele ihrer Turnerorganisation, als gewissenhafter Bürger diente, die liess es sich nicht nehmen, den trauernden Hinterlassenen durch eine imposante Kundgebung ihren Dank, ihre tiefe Mittrauer über den Hinschied des trefflichen Mannes zu beweisen.

Alexander Hängärtner wurde im Jahre 1868 in Thun geboren, wo sein Vater als Lehrer wirkte und als eifriger Förderer des Turnwesens in guter Erinnerung steht. Nach Absolvierung des Progymnasiums trat Hängärtner ins Seminar Hofwil, wo er der 49. Promotion angehörte. Sein Idealismus, sein goldlauterer Charakter, seine vom Vater ererbte Liebe zu strammer Körperkultur, ein offener, froher Humor gewannen ihm alle Herzen und schufen Freundschaftsbände fürs ganze Leben. Und nie fehlte er an den Zusammenkünften unserer Promotion; sie waren ihm ein Bedürfnis auch als längst der tödliche Wurm an seinem Lebensmark zehrte.

Nach sechsmonatlicher Wirksamkeit in Oberbalm wählte ihn seine Vaterstadt als Primarlehrer; Behörden und Kollegen bezeugten an seinem Grabe, in welcher vorbildlicher Art Alexander Hängärtner als Erzieher wirkte; er liebte seinen Beruf über alles, weil er in seinem Fache ein Meister war; seine ruhige Schlichtheit gewann ihm die Herzen seiner Kinder und deren Eltern; sie war neben zielbewusster Arbeit ein Hauptgrund des grossen Erfolges seiner Erzieherlaufbahn.

Kollege Hängärtner lebte aber nicht nur in der Schulstube. Sein Idealismus verlangte Gesang, zog ihn hin zu den Turnern, konnte er doch dort fortsetzen, was sein Vater begonnen. Seine Turner gaben ihm manch treffliches Abschiedswort; sie erleiden einen schweren Verlust, wusste doch auch bei ihnen Hängärtner gerade durch sein ruhiges Auftreten immer alles ins richtige Geleise zu bringen. Dem Stadtturnverein von Thun hat der Verstorbene ein Werk von bleibendem Werte hinterlassen: die Gedenkschrift zum 50jährigen Jubiläum. Die Turnerschaft betraute ihn mit Kampfrichterposten an kantonalen und eidgenössischen Turnfesten und die Eidgenossenschaft verwertete seine Fähigkeiten, indem sie ihn zum Turnexperten bei den Rekrutenprüfungen wählte.

Natürlich wussten auch seine Kollegen seine Kenntnisse, seine Arbeitsfreudigkeit, seine Charakterfestigkeit bald zu schätzen; sein Wort fand stets grosse Beachtung und als der Bernische Lehrerverein Thun zum Vorort wählte, hat Hängärtner mit hingebender Aufopferung mitgeholfen, die schweren Amtspflichten der jungen Organisation in erfolgreiche Bahnen zu leiten.

Früh schon wurde Freund Hängärtner sich bewusst, dass leider seiner allseitigen Arbeit kein sorgenfreies, ruhiges Alter folgen werde. Ein Lungenleiden machte sich bemerkbar, und doch glaubte er, durch intensive Körperpflege den Feind ertöten zu können. Als letzter der 49. Promotion entschloss er sich zur Gründung einer eigenen Familie und er fand in Fräulein Rosa Portner eine Gefährtin, die ihn mit ihrer aufopfernden Liebe und Pflege manches Lebensjahr gewinnen liess. Unbarmherzig wusste der Würgeengel trotzdem den strammen Turner zu Fall zu bringen und oft war unser Freund genötigt, seine Arbeit auszusetzen.

Als am 26. Januar der Tod anklopfte, kam er als willkommener Erlöser von schwerem Leid.

Wie bereits erwähnt, gestaltete sich die Bestattung des so früh Geschiedenen zu einer erhebenden Leichenfeier.

Seine Familie, seine Gemeinde, seine Sängler- und Turnerfreunde, seine Kollegen und Studienkameraden legten am Grabe Zeugnis ab, was sie verloren.

Schwer ist die Trennung von dem lieben Kameraden, wie viel grösser ist aber der Schmerz der Gattin, die wir unseres herzlichsten Beileides versichern.

Trost bringt uns allen das Bewusstsein, dass sein Wirken ihn überlebt und dass sein Hinschied ihm die heiss ersehnte Ruhe brachte.

Freund Alexander! Nimm den letzten Gruss deiner Seminarpromotion, die wieder um liebes Glied ärmer geworden; je kleiner der Kreis, desto grösser der Trennungsschmerz, desto grösser aber auch die Freundestreue. E. S.

Schulnachrichten.

Lehrerbesoldungsgesetz. Der B. L. V. gibt eine kurzgefasste Broschüre heraus zur Aufklärung über das neue Besoldungsgesetz. Die deutsche Ausgabe wird heute fertig erstellt sein und kann gratis beim Sekretariat des B. L. V. bezogen werden.

Die Diskussion über das Besoldungsgesetz kommt nach und nach in Fluss. Die Delegiertenversammlung des bernischen Gewerbevereines hat sich nach einem Votum von Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi für Annahme des Gesetzes ausgesprochen und im Vorstand der bernischen Bauern- und Bürgerpartei referierte dessen Vorsitzender, Herr Minger, über unser Gesetz und betonte, es sei Ehrensache der Partei, der Vorlage zum Siege zu verhelfen.

Universität Bern. Im Verlaufe des vergangenen Jahres wurden von der Studentenschaft der Universität Bern Bestrebungen rege, die Studentenschaft zwecks gemeinsamer Interessenverfechtung zu organisieren. Der Versuch misslang; teils war die eigene Schwäche der Entwürfe schuld, teils eine mehr oder weniger berechtigte Opposition von seiten der Studierenden selbst. Aber das Bedürfnis eines Zusammenschlusses war einmal erwacht und so stark geworden, dass sich neuerdings ein Initiativkomitee konstituierte, um die Organisation auf engerem Boden, im Rahmen der juristischen Fakultät vorzubereiten. Eine Versammlung, zu der sich die Juristen und Nationalökonomien in recht erfreulicher Anzahl eingefunden hatten, beschloss grundsätzlich, dem Programm der Initianten zuzustimmen. Die wesentlichsten Punkte dieses Entwurfes beziehen sich auf Änderungen im Seminarbetrieb, Verwaltung und Ausbau der Bibliotheken, Beseitigung störender Stundenkollisionen, Stellenvermittlung speziell für Praktikanten und Nationalökonomien, Initiative zur Schaffung neuer Vorlesungen, wie Soziologie usw., Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionen rechts- und wirtschaftspolitischer Natur. Man hofft, durch diese Neuerungen die Fühlung zwischen Professoren und Studenten, zwischen Hochschule und Volk enger gestalten zu können. „Bund.“

Dr. E. Schneider, gewesener Direktor des Oberseminars in Bern, hat einen Ruf als Professor der Pädagogik an die Hochschule in Riga angenommen.

Burgdorf. Herr Oberlehrer Weibel in hier vollendet auf Schluss dieses Quartals sein 50. Dienstjahr als Lehrer. Behörden und Lehrerschaft wollen den Anlass nicht ohne eine Jubiläumsfeier vorübergehen lassen, um den beliebten Lehrer zu ehren und seine treue Erzieherarbeit zu würdigen. Die Primarschulkommission hat auf Schulschluss eine Jubiläumsfeier in Aussicht genommen. „Ob. T.“

Sektion Wangen-Bipp. Nach einem Unterbruch von beinahe sechs Monaten war es infolge Aufhebung des Versammlungsverbotes wiederum möglich, eine Konferenz einzuberufen, die Freitag den 6. d. in Wiedlisbach abgehalten wurde. Die Kolleginnen und Kollegen fanden sich fast vollzählig ein, und nur einige wenige gehörten zu den „unentschuldigt Abwesenden“.

Das Haupttraktandum des Tages war ein orientierendes Referat des Kollegen Siegenthaler über die Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins.

In eingehender und klarer Form bewies der Referent, dass in dieser Institution der Lehrerschaft etwas geboten werde, das sie nicht unbeachtet auf der Seite liegen lassen sollte. Diese speziell für die Lehrer geschaffene Krankenkasse bietet für geringe Jahresbeiträge mehr als jede andere zur Zeit bekannte Krankenkasse. Dies ist nur deshalb möglich, weil nur Lehrer und Lehrerinnen, als eine Berufsgruppe mit verhältnismässig kleiner Unfall- und Krankheitswahrscheinlichkeit, Mitglied werden können. Doch kann ein Lehrer seine Ehefrau sowie seine Kinder in die Kasse aufnehmen lassen.

Es kann in 3 Klassen versichert werden, nämlich: 1. Klasse: Für Krankenpflege (Bezahlung der Arzt-, Apotheker- und Spalkosten durch die Kasse). 2. Klasse: Für ein Taggeld von Fr. 2. 3. Klasse: Für ein Taggeld von Fr. 4.

Auch ist es möglich, sich in 2 Klassen versichern zu können. Die Praxis hat gezeigt, dass für den Lehrer die Versicherung in Klasse 1 die absolut wichtigste ist, da der Ärzttarif sowie derjenige der Spitäler in letzter Zeit besonders stark in die Höhe gegangen sind. An Beispielen wurde dies deutlich bewiesen. Eine Umfrage zeigte, dass bereits einige der Kasse beigetreten waren und zwar alle in Klasse 1. Weitere 50 % der Anwesenden erklärten sich bereit, sofort der Kasse beizutreten zu wollen. Leider ist es den Kollegen, die das 45. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht mehr möglich, der Kasse beizutreten. Dies hätte vor dem 30. Juni 1919 geschehen sollen.

Allen unsern bernischen Kolleginnen und Kollegen möchten wir in ihrem eigenen Interesse das Studium der Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins wärmstens anempfehlen. Es ist eine für unsern Stand besonders wohlthätige Institution, die zugleich ein engeres Zusammengehörigkeitsgefühl in die gesamte schweizerische Lehrerschaft hineinzutragen vermag.

Sodann machte der Präsident Mitteilungen über die Delegiertenversammlung vom 30. Dezember und über die verschiedenen Phasen und den Werdegang des nun am 21. März zur Abstimmung kommenden neuen Besoldungsgesetzes. Wenn auch unsere Wünsche hierin nicht voll in Erfüllung gegangen sind, so dürfen wir uns mit dem Erreichten doch zufrieden geben. Es ist ein tüchtiger Schritt nach vorwärts. Hoffen wir, dass das Bernervolk am 21. März diese für uns so wichtige Vorlage mit grossem Mehr angenommen werde.

Baselland. Am 29. Februar haben die Bürger des Kantons Baselland über das Gesetz betreffend das Besoldungswesen abzustimmen, in dessen zweiten Teil auch die Lehrerbesoldungen enthalten sind.

Wie wir aus einem Artikel der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ersehen, stimmen die Ansätze des baslerischen Gesetzes mit den bei uns vorgesehenen Besoldungen ziemlich überein, gehen allerdings sowohl in den Maxima als auch in den Naturalien etwas über die bernischen Zahlen hinaus und zeigen einen wesentlich grösseren Unterschied zwischen den Besoldungen der Lehrer und der Lehrerinnen infolge der ungleichen Naturalien.

Als Barbesoldung sieht das Baslergesetz für Primarlehrerinnen wenigstens Fr. 3200 vor, für Primarlehrer Fr. 3400, für Sekundarlehrerinnen Fr. 4300 und für Sekundar- und Bezirkslehrer Fr. 4600. Die Alterszulagen betragen für alle im Maximum Fr. 1800, und zwar je Fr. 300 nach zwei definitiven Dienstjahren. Die Arbeitslehrerinnen erhalten Fr. 450 Grundgehalt per Klasse und 6 Alterszulagen von je Fr. 35. Zu den Barbesoldungen kommen für die Lehrkräfte der Primarschule noch die Naturalien, und zwar für den Lehrer eine geräumige, passende Amtswohnung, 6 Ster Hartholz und 150 Reisswellen und 36 a Land;

für die Lehrerin eine Wohnung von zwei Zimmern und die halbe Holzgabe des Lehrers. An Stelle der Naturalien können Barentschädigungen treten im Betrage von Fr. 800—1400 für die Lehrer und von Fr. 400—700 für die Lehrerinnen. Die Lehrkräfte der Sekundar- und Bezirksschule erhalten durchwegs die Barentschädigung und zwar in derselben Höhe wie die Primarlehrer.

Das Pensionswesen und die Fürsorge für die Hinterlassenen ist weniger gut geordnet als in unserem Gesetzesentwurf. Der Anschluss der Lehrerschaft an die Hilfskasse der Beamten und Angestellten ist in Aussicht genommen und kann vom Landrat beschlossen werden, wobei auf die bestehende Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft Rücksicht zu nehmen ist. Für einstweilen entrichtet der Staat Beiträge an die Ruhegehälter der Lehrerschaft von Fr. 1000 für die Primarlehrer, Fr. 1200 für die Sekundarlehrer und Fr. 3000 für die Bezirkslehrer und leistet an die bestehende Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrer einen jährlichen Beitrag, welcher der Prämiensumme der Versicherten entspricht.

Die Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden macht sich wesentlich einfacher als bei uns. Der Staat zahlt den Gemeinden jährlich für jede Lehrkraft der Primarschule Fr. 1700, für den Sekundarlehrer Fr. 3500 und für die Sekundarlehrerin Fr. 3000. Das Gesetz soll rückwirkend auf 1. Juli 1919 in Kraft treten.

Wir wünschen unseren Kollegen im Baselbiet Glück zum Volksentscheid und hoffen, eine glänzende Annahme ihres Besoldungsgesetzes werde auch unsern bernischen Gesetz als gutes Zeichen voranleuchten.

Thurgau. Wir haben seinerzeit kurz berichtet über den Lehrerstreik in Steckborn. Der Vorstand der Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins hat nun über die Schulgemeinde Steckborn die Sperre verhängt, da die Lehrer dieser Gemeinde wegen durchaus ungenügender Besoldung und wegen unwürdiger Behandlung den Schutz ihrer Berufsorganisation angerufen haben.

Druckfehlerberichtigung. Auf Seite 59, 2. Abschnitt, Zeile 9 von unten soll es heissen: zielbewusste Fortschrittspolitik (nicht Fortschrittspartei) und Seite 60, 1. Abschnitt, letzte Zeile: Festbesoldete (nicht Freibesoldete).

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

Gewinn sofort ersichtlich.

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Der Turposaurus

oder „En Vortrag mit Hindernisse“, 5 Herren, 4 Damen. Preis Fr. 1.50. Theaterverlag

J. Wirz, Wetzikon.

Theaterkatalog gratis.

Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die Schweiz, Deutschland und Österreich (13. Auflage: 176. Tausend.)

1 Ex. 10 Rp., 10 Ex. 75 Rp.,
50 Ex. Fr. 3.50, 100 Ex. Fr. 6.—

**Buchdruckerei Bähler & Co.,
Bern**

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Ebligen	I	Gesamtklasse	12	800	3 11	10. März
Leissigen	I	Erw. Obersch.	35—40	2000	9	15. "
Thun	II	Ib (9. Schj.)	30—35	5000 †	6 u. 3	10. "
"	II	{VIII b (2. Schj.) {IX b (1. Schj.) }	40—45	3500 †	2 5	10. "
Arni b. Biglen	IV	I (Oberklasse)	ca. 45	900 †	3 11	8. "
Pfaftenmoos	IV	Gesamtschule	40	900	3 11 13	10. "
Signau	IV	III (3. u. 4. Schj.)		750 †	6 u. 3	10. "
Höhe b. Signau	IV	I (Oberschule)		900 †	2	10. "
Bützberg	VII	II	48	800	3 11	8. "
Roggwil	VII	IVc (3. u. 4. Schj.)		900 †	2 4	10. "
Liesberg	XI	II	48	850	11	12. "
Dittingen	XI	I		900	3	10. "
Landorf, Knaben- erziehungsanstalt		1 Lehrerstelle		Besoldung gemäss § 48 des Dekretes vom 15. Jan. 1919	2	8. "
b) Mittelschule.						
Bern-Bümpliz	I	1 Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung (Hauptfach Deutsch)		5225 †	9 13	8. März
Ins	I	1 Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung		5000 †	1 11	8. "
		1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung		5000 †	1 11	8. "
<p>Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrszulagen.</p>						

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.